

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt die Vorschläge zur Förderung von Eltern-Kind-Initiativen mit Inklusionskindern zur Kenntnis und stimmt den Änderungen in der Richtlinie EKI-Fördermodell zu. Die damit verbundenen Kosten für aktuell 44 Kinder in Höhe von 347.240 EUR wie unter Punkt 2.1.4 des Vortrags des Referenten werden innerhalb des bewilligten Zuschussrahmens für die Kindertagesbetreuung (Finanzposition 4647.700.0000.6) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats über den Haushalt 2022 ff. durch das eigene Referatsbudget getragen.
  
2. Der Stadtrat nimmt die Vorschläge zur Förderung von Wald- und Naturkindergärten zur Kenntnis und stimmt den Änderungen in der Richtlinie EKI-Fördermodell zu. Die damit verbundenen Kosten für aktuell 16 Wald- und Naturkindergärten in Höhe von 192.000 EUR wie unter Punkt 2.2.4 des Vortrags des Referenten werden innerhalb des bewilligten Zuschussrahmens für die Kindertagesbetreuung (Finanzposition 4647.700.0000.6) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats über den Haushalt 2022 ff. durch das eigene Referatsbudget getragen.
  
3. Die Richtlinie EKI-Fördermodell wird in der Fassung vom 06. Oktober 2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 (vgl. Anlage 1) beschlossen.
  
4. Die Richtlinie EKI-Plus wird in der Fassung vom 06. Oktober 2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 (vgl. Anlage 2) beschlossen.
  
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.